

Finanzielle Unterstützungen und Förderungen während COVID19

Härtefonds für Vorarlberger ArbeitnehmerInnen und ihre Familien

Die Vorarlberger Arbeiterkammer fördert nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unselbstständig Erwerbstätige, die aufgrund des Corona Virus in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die Hilfsaktion der Arbeiterkammer ist in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landes Vorarlberg realisiert worden.

	Härtefonds-Zuschuss *	Wohnkosten-Zuschuss
1. Wer wird gefördert?	Unselbstständig Erwerbstätige, die aufgrund des Corona Virus in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.	
2. Was sind die Voraussetzungen?	Details Härtefonds-Zuschuss	Details Wohnkosten-Zuschuss
3. Wo kann ich den Antrag stellen?	Bei der Arbeiterkammer Vorarlberg Die finanziellen Hilfen der AK Vorarlberg können Sie ausschließlich über das Online-Formular beantragen: www.ak-vorarlberg.at/haertefonds	

* Für Familienbeihilfe-BezieherInnen gibt es den Familienhärteausgleich des Bundes (siehe unten)

Corona-Familienhärteausgleich

	Familienhärteausgleich des Bundes
1. Wer wird gefördert?	Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Zur Zielgruppe gehören Familien, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • zumindest ein Elternteil aufgrund der Corona-Krise den Arbeitsplatz verloren hat, • zumindest ein Elternteil in Corona-Kurzarbeit ist, oder • ein Elternteil selbstständig erwerbstätig ist und ein Anspruch aus dem Härtefallfonds besteht.
2. Was sind die Voraussetzungen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familie hat Hauptwohnsitz in Österreich und zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebenden Kind Familienbeihilfe bezogen. 2. Für unselbstständig Erwerbstätige: Mind. ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet. Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ. 3. Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten. <p>Details unter: Corona-Familienhaerteausgleich</p>
3. Wo kann ich den Antrag stellen?	<p>Beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Online-Antrag bei der Arbeiterkammer Vorarlberg ausfüllen und Antrag per eMail an corona-hilfe@bmafj.gv.at senden - oder - direkt das Antragsformular des BMAFJ ausfüllen und Antrag per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at senden.</p>

Ihre Arbeiterkammer ist für Sie da!

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, sind wir gerne telefonisch unter 050/258-4444 für Sie da.

Weitere finanzielle Unterstützungen während COVID19

Hier haben wir für Sie eine Übersicht an weiteren finanziellen Unterstützungen und Förderungen zusammengestellt.

COVID19 Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

Beschreibung:

Neu eingeführt wurde der Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds. Aufgabe des Fonds ist der Ersatz jener Kosten von Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten, die diesen durch die Stornierung von begünstigten Schulveranstaltungen entstanden sind.

Dazu zählen mehrtägige Schulveranstaltungen, mit welchen eine Nächtigung verbunden hätte sein sollen und die von der Schulleitung, der Schulbehörde oder dem zuständigen Bundesminister wegen Undurchführbarkeit untersagt wurden.

Ersetzt werden können

Kosten für Fahrt, Nächtigung, Verpflegung, Eintritte, Kurse, Vorträge, Arbeitsmaterialien, die leihweise Überlassung von Gegenständen und eventuellen Stornogebühren.

Über den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) werden die Anträge abgewickelt. Diese sollten von der Schule gesammelt gestellt werden und nicht einzeln.

Ab 20. April erhalten die Schulen konkrete Informationen und ab dem 27. April sollte das Antragsformular online stehen.

Infos dazu auf: www.oead.at

#weiterlernen - Bildungsinitiative des Bundesministeriums

Beschreibung:

#weiterlernen ist eine österreichweite gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Innovationsstiftung für Bildung sowie NGOs, Unternehmen und Bildungsakteur*innen.

Diese Plattform soll Schülern, die nicht ausreichend technisch ausgestattet sind helfen, um am aktuellen Fernunterricht richtig teilzunehmen. Dabei werden für alle die aktuell keinen Zugang zu internetfähigen Endgeräten haben, Hardware und Endgeräte vermittelt.

Der Bedarf kann mittels folgendem Formular angemeldet werden: <https://weiterlernen.at/Hardware-Formular>

Infos unter: <https://weiterlernen.at/>

24-Stunden-Betreuung im Hinblick auf COVID19

Beschreibung:

Personen, die zuhause gepflegt werden, können unabhängig von ihrem Vermögen eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung erhalten. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Im Hinblick auf COVID19 hat die Bundesregierung die Richtlinien in der 24-Stunden-Betreuung, wie folgt geändert:

- Für nur eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft kann ein Zuschuss in Höhe von € 275 monatlich geleistet werden.
- Ab März 2020 erhalten nun Personen, bei denen die Betreuung durch eine **selbständige Betreuungskraft zumindest 14 Tage stattfindet**, für die Dauer der Pandemie, einen Zuschuss in Höhe von € 550.
- Die Einsatzzeiten müssen in allen Fällen das im Hausbetreuungsgesetz genannte Mindestausmaß erreichen.

Alle betroffenen Personen erhalten diesen erhöhten Betrag automatisch in voller Höhe und es ist diesbezüglich keine gesonderte Antragstellung nötig.
Die Anweisung dieses Differenzbetrages wird bei einem Großteil der Verfahren erst im Folgemonat ausbezahlt.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter [Sozialministeriumservice - 24-Stunden-Betreuung](#)

Unterstützungsfonds der ÖGK

Beschreibung:

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet bei finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit einer Krankheit oder medizinischen Behandlungen, freiwillige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds an.

Diese Unterstützung können vor allem Familien mit einem geringen Einkommen in Anspruch nehmen und zwar für folgende Leistungen der ÖGK:

- Krankenhauskosten für Angehörige
- Heilbehelfe/Hilfsmittel
- Psychotherapie
- Zahnersätze
- Zahnspangen

Die Kosten müssen mindestens EUR 40,00 betragen und können auch gesammelt eingereicht werden.

Antragsformulare können auf der Internetseite der Österreichischen Gesundheitskasse heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Weitere Informationen unter: [Gesundheitskasse - Unterstützungsfonds](#)

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld-Konto

Beschreibung:

Sie sind derzeit im Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in der Kontovariante und das Einkommen Ihres Partners hat sich aufgrund der derzeitigen Situation reduziert?

Unter Umständen erfüllen Sie nun die Voraussetzungen für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Informieren Sie sich über die entsprechenden Voraussetzungen beim AK-Büro für Familien und Frauenfragen telefonisch unter 050 258 2600 oder per Mail familie.frau@ak-vorarlberg.at

Antragstellung über ÖGK - [Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld](#)

Informationen: [Arbeiterkammer Vorarlberg Beruf und Familie](#)

Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmer

Beschreibung:

Neue Selbstständige, freie Dienstnehmer, Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmer mit bis zu maximal 10 Mitarbeitern erhalten aus dem Härtefallfonds eine "Soforthilfe" von bis zu 1000 Euro. In weiterer Folge sind bis zu 6000 Euro Unterstützung möglich.

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Ein Wechsel in den mit 15 Milliarden Euro dotierten Nothilfefonds ist möglich. Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird dann dort angerechnet. Die zusätzliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien ist erlaubt.

Grundlage für die Förderung ist der teilweise Ersatz von entgangenen Einkünften aus selbstständiger Erwerbstätigkeit und aus Gewerbebetrieben, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise wirtschaftlich signifikant betroffen sind.

Antragstellung - ausschließlich [Online bei der Wirtschaftskammer](#) bis 31. Dezember 2020 (auch für nicht WKO-Mitglieder)

Informationen: [Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmer](#)

Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung 2020 im FinanzOnline

Im FinanzOnline ist es möglich die Einkommensteuervorauszahlung für 2020 unbürokratisch zu reduzieren. Hier ist bereits eine Begründung vom BMF hinterlegt:

Mit „Übernahme der Begründung betreffend Corona Virus“ erscheint nachfolgender Text:

Ich habe meine Betroffenheit durch die SARS-CoV-2-Virus-Infektion sorgfältig geprüft und kann glaubhaft machen, dass die bisherigen Vorauszahlungen zu hoch sind bzw. dass ich von einem Liquiditätsengpass betroffen bin. Ich beantrage aus diesem Grund die geänderte Festsetzung der Vorauszahlungen.

Das kann z. B. der Fall sein, wenn man derzeit in Kurzarbeit ist aber die zusätzlichen Einkünfte – wie Zeitungsausträger oder Security – weiterlaufen. Somit sind die Gesamteinkünfte für das Jahr 2020 niedriger und die Vorauszahlung 2020 kann im FinanzOnline dementsprechend reduziert werden.

Das gleiche gilt für: Abgabeneinhebung, Stundungszinsen, Säumniszuschlag

Sollten alle diese Punkte zutreffen, und man keinen Zugang zu FinanzOnline besitzt, kann man einen [„kombinierten Antrag zu Sonderregelungen zu Corona-Virus“](#) in Papierform beim BMF einreichen

Informationen erhalten sie auch in der Abteilung Steuerrecht der AK-Vorarlberg unter der Tel. Nr. 050 258 3100.